

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Druckdatum : 29.09.2021

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Truna Industriegrund grau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Murschhauser GmbH
Straße : Crailsheimstr. 7a
Postleitzahl/Ort : D 83278 Traunstein
Telefon : +49861 / 7004-10
Telefax : +49861 / 7004-44
Ansprechpartner für Informationen : info@murschhauser.de

1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; EG-Nr. : 918-668-5

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol) ; EG-Nr. : 905-588-0

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

Druckdatum : 29.09.2021

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält KOBALTKARBOXYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch aus oxidativ trocknenden Alkydharzen, organischen und anorganischen Pigmenten und organischen Lösemitteln

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol) ; REACH-Nr. : 01-2119539452-40 ; EG-Nr. : 905-588-0

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHA, NIEDRIG SIEDEND ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

2-ETHYLHEXANOAT, ZIRKONIUMSALZ ; REACH-Nr. : 01-21199790285-27 ; EG-Nr. : 245-018-1; CAS-Nr. : 22464-99-9

Gewichtsanteil : $< 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d

KOBALTKARBOXYLAT ; EG-Nr. : 237-015-9; CAS-Nr. : 13586-82-8

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,3$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Druckdatum : 29.09.2021

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) alkoholbeständiger Schaum Wassernebel Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Druckdatum : 29.09.2021

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Vermeiden von: Hautkontakt Augenkontakt Einatmen Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Grenzwert : 200 mg/m³ / 8 h
Version : 16.09.2013

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 01.03.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 50 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert : > 13 - <= 14 %

Biologische Grenzwerte

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

Druckdatum : 29.09.2021

Parameter : Methylhippur-(Tolur)-säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 2000 mg/l
Version : 01.03.2018

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	32 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	11 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	11 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	25 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	150 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	65,3 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	260 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	14,8 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	260 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	221 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

Druckdatum : 29.09.2021

Grenzwert :	289 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	211 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	442 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	180 mg/kg
PNEC	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	2,31 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	6,58 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Handschuhtyp : Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Körperschutz

Einweganzug Overall

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Druckdatum : 29.09.2021

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

Farbe : grau

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :			Flüssig		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :			nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100,0	°C	
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :		>	23,0	°C	DIN 51755 Teil 1
Selbstentzündungstemperatur :			nicht bestimmt		
Oxidierende Flüssigkeiten :			Keine Daten verfügbar.		
Untere Explosionsgrenze :				Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :				Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1100,0	hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,460	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3,0	%	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		praktisch unlöslich		
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)		nicht anwendbar		
Verteilungskoeffizient log P O/W:			Keine Daten verfügbar		
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	100	s	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	(Luft = 1)	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)			Gew-%	gem. RL 2010/75/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3592 mg/kg
Methode :	OECD 401

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

Druckdatum : 29.09.2021

Parameter : LD50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3160 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 12126 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 27571 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.5 Zusätzliche Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)

Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

Druckdatum : 29.09.2021

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 9,2 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 2,6 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3,2 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 1 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 2,629 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Spezies : Selenastrum capricornutum
Wirkdosis : 2,2 mg/l
Expositionsdauer : 73 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Spezies : Belebtschlamm
Wirkdosis : 16 mg/l
Expositionsdauer : 28 D
Methode : OECD F

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 78 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter : Biologischer Abbau (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Abbaurrate : 90 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Wert : 25,9
Parameter : log K O/W (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Wert : 3,7 - 4,5
Parameter : log K O/W (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Wert : 3,1 - 3,2

12.4 Mobilität im Boden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Druckdatum : 29.09.2021

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 08 01 11* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT (HYDROCARBONS, C9, AROMATES · COBALT-BIS(2-ETHYLHEXANOAT))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :

3

Klassifizierungscode :

F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :

30

Tunnelbeschränkungscode :

D/E

Sondervorschriften :

LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel :

3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) :

3

EmS-Nr. :

F-E / S-E

Sondervorschriften :

LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)

Gefahrzettel :

3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :

3

Sondervorschriften :

E 1

Gefahrzettel :

3

14.4 Verpackungsgruppe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Druckdatum : 29.09.2021

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 2 :	< 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 3 :	< 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe :	< 0,1 %
Anteil Stoffe WGK 3 :	0 %
Anteil Stoffe WGK 3 mit M-Faktor :	0 %
Anteil Stoffe WGK 2 :	30,48 %
Anteil Stoffe WGK 2 mit M-Faktor :	0 %
Anteil Stoffe WGK 1 :	2,00 %
Anteil Stoffe aufschwimmend :	0 %
Anteil Stoffe nicht wassergefährdend (nwg) :	67,18 %
Anteil Stoffe nicht identifiziert :	0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport des marchandises dangereuses par route)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)
BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

Druckdatum : 29.09.2021

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)
EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PC: Produktkategorie (Product category)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)
STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)
UN: Vereinte Nationen (United Nations)
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industriegrund grau

Überarbeitet am : 02.06.2020

Druckdatum : 29.09.2021

Version (Überarbeitung) : 14.0.1 (14.0.0)

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
